Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 40 (1936-1937)
Heft: 24

Artikel: Ein Heimatklang
Autor: Scherenberg, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-672632

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Heimatklang.

Wieviel auch in dem Wechseldrange
Des Lebens täglich untergeht,
Von einem teuren Heimatklange
Der Nachhall nimmer mir verweht.

Das ist der alten Linden Rauschen
Vor meinem stillen Vaterhaus:
Wenn ich des Abends saß, zu lauschen
Ins Traumeswehn der Nacht hinaus.

Das ist der alten Linden Flüstern
In tiefem, traurigem Akkord,
Als man zum Grabe dich, dem düstern,
O Mutter, trug vom Hause fort.

Wie mich des Schicksals wilde Welle
Seit jenem Tag verschlagen hat!
Selbst zu des Vaterhauses Schwelle
Wie lange ging ich nicht den Pfad!

Doch ob auch, täglich wechselnd, tauschen
Des Lebens Klänge, immer zieht
Der alten Linden heimlich Rauschen
Nachhallend noch durch mein Gemüt.

Ernst Scherenberg.

Die „Bürt" von Faulensee.

Von Dr. Walter Leemann.

Der Ausdruck „Bürt" oder „Bäuert" bedeutet im Berner Oberland ungefähr so viel wie „Bürgergemeinde". Darunter versteht man nicht die gesamte Einwohnerschaft eines Dorfes, sondern nur die eigentlichen Burger desselben. Meistens besitzen diese Bürten genossenschaftlichen Charakter, da die Bürgergemeinden häufig eigenen Grundbesitz verwalten, an dem die Nichtbürger keinen Anteil haben. Als Beispiel wählen wir die Gemeinde Spiez, die in die 5 Bürten Spiez-Dorf, Spiezwiler, Einigen, Hondrich und Faulensee zerfällt, von denen die letztere in ihrem Wesen hier etwas genauer dargestellt werden soll.

Die Bürt Faulensee umfaßt momentan 80 Burger, die in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt sind, ohne Ansehen der Person und der Größe des Privatvermögens. Als Vorstand fungiert die sog. Bürtkommission, die sich aus 7 Mitgliedern zusammensetzt. Die Bürt, d. h. die Gemeinschaft der 80 Burger, besitzt einen Wald, eine Alpweide mit Wald und bis vor kurzem ein Schulhaus. Die Aufgabe der Bürtkommission besteht also darin, diese drei Güter zu verwalten, über ihre Pflege zu wachen und der Bürtversammlung als oberstes Organ Rechenschaft über den Stand des Besitzes abzulegen.

Faulensee ist nicht selbständig, sondern gehört zur politischen Gemeinde Spiez und ist ebenfalls dahin kirchengenössig. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß das Schulhaus von Faulensee, das bis 1866 im Besitze der Gemeinde Spiez war, im folgenden Jahre an die politisch unselbständige Bürt Faulensee überging, die es bis zum Jahre 1934 verwaltete, mit Brennholz belieferte und einen Teil der Lehrerbesoldung zahlte oder dem Lehrer die Wohnung, 2 Klafter Buchenholz und 18 Aren Pflanzland zur Verfügung stellte. Bemerkenswert ist dieser Fall, weil im allgemeinen die politische Gemeinde als Ganzes Eignerin der öffentlichen Bauten ist, auch wenn sie abseits, aber immerhin noch auf Gemeindeboden, liegen. Durch einen Ausscheidungsvertrag ging im März 1934 das Schulgebäude wieder in den Besitz der politischen Gemeinde über, wobei die Bürt von Faulensee als Loskauf von der Verpflichtung, das Gebäude zu unterhalten, 48 000 Franken abliefern mußte. Damit beschränkt sich heute die Aufgabe der Bürt auf die Verwaltung ihres Waldes und ihrer Alpweide.

Der Wald, Seeholzwald genannt, liegt am linksseitigen Hang des Thunersees und grenzt an die Markungen von Krattigen und Aeschi. Er befindet sich vollständig im Besitz der Bürt, d. h. es gibt keinen Privatwald. Die älteste Urkunde über den Seeholzwald, der heute eine Ausdehnung von 260 Jucharten besitzt, bildet ein Kaufbrief eines Ritters von Strättligen aus dem Jahre 1336. Um das Jahr 1585 war das Gebiet von Faulensee eine Freiherrschaft. Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Holzrechte des Seeholzwaldes nach auswärts verkauft, unter anderem nach Bern, d. h. an Nichtburger. Bis auf eines konnten im Jahre 1842 alle Waldrechte zurückgekauft werden.

Jeder Burger, der im Besitze eines Waldrechtes ist, bezieht jährlich 2 Ster buchene Spälten